

Die Kriegsgräberanlage wurde im Jahr 2019 erneuert. Dort sind 5 Personen (2 Erwachsene und 3 Kinder) bestattet; nun haben die Toten endlich einen Namen bekommen. Es handelt sich um Zwangsarbeiter\*innen, die in Waffensen gearbeitet haben bzw. deren Kinder. Diesen vergessenen Opfern von Krieg- und Gewaltherrschaft wurde hier mit einer Geschichts- und Erinnerungstafel gedacht. Die Tafel wurde über den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gestaltet und hergestellt.



### Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

### Auskunft erteilen:

Frau Lange                      Tel. 04261/71-172

Frau Heuer                      Tel. 04261/71-171

Fax:                                      04261/71-271

E-Mail:

[friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de](mailto:friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:                      8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:                              8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

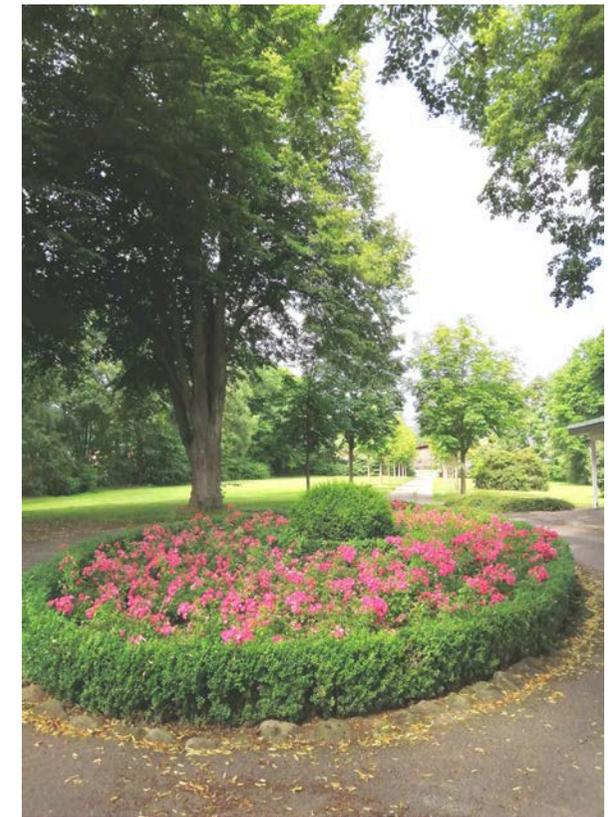
Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de)

Stand: 01.07.2020

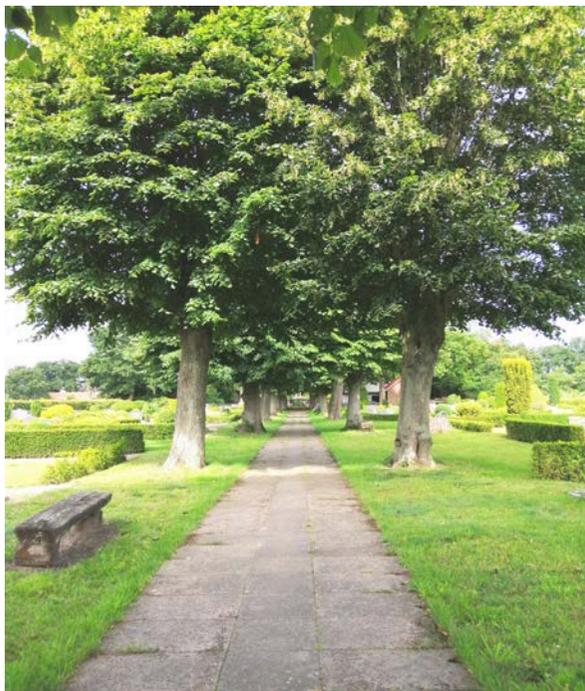


## Der Friedhof in Waffensen



Eine Information der Stadt Rotenburg  
(Wümme)

Der Waffensener Friedhof wurde 1924 von Waffensener Bürgern angelegt, die Stadt Rotenburg (Wümme) betreibt ihn seit der Gemeindegebietsreform 1974; er befindet sich in der Straße Am Bullenberg am Ortsausgang Richtung Ahausen.



Auf dem Friedhof gibt es etwas mehr als 200 Grabstätten mit ungefähr 800 Grabstellen. Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes beträgt an einer

Reihengrabstelle 148,00 €  
(keine Verlängerung möglich)

Wahlgrabstelle 156,00 €

Die Verlängerungsgebühr beträgt 5,20 € pro Jahr.

Die Urnengemeinschaftsanlage wurde im Jahr 2010 eröffnet und bietet Platz für 78 Urnen. Die Bepflanzung besteht aus Rasen, Buchsbaum, Rosen und Rhododendren. Der Gedenkspruch, der auf den 5 Stelen verteilt ist, lautet: „Meine Zeit steht in deinen Händen“.



Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes beträgt an einer

Einzelreihengrabstätte 650,00 €

Doppelreihengrabstätte 1.300,00 €

Die Verlängerungsgebühr beträgt 22,00 € pro Jahr.

Auf Wunsch werden Namenstafeln an den Stelen angebracht; diese werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Die Erdgemeinschaftsanlage wurde Anfang des Jahres 2019 freigegeben und bietet Platz für 14 Särge. Auf der mittleren von drei Stelen steht der Spruch: „So wie ein Blatt vom Baum fällt, so geht ein Mensch aus dieser Welt und die Vögel singen weiter“. Die Fläche ist mit Rasen bepflanzt und mit einer Ilexhecke eingefasst.



Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes beträgt an einer

Erdgrabstelle 3.550,00 €

Doppelgrabstelle 7.100,00 €

Die Verlängerungsgebühr beträgt 118,30 € pro Jahr.

Auch hier erfolgt die Anbringung der Namenstafel an den Stelen auf Wunsch und wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.